

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Thomas Hornung
	Telefon (0202)	563 2625
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0502/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.06.2022	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.06.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadion am Zoo - Erneuerung des Rasenspielfeldes, Altlastensanierung mittels Einbau einer Kunststoffdichtungsbahn und optionale Planung für eine Rasenheizung		

Grund der Vorlage

Der Zustand des Rasenspielfeldes im Stadion erfüllt nicht mehr die Mindestanforderungen für den Spielbetrieb des Wuppertaler SV. Das Spielfeld soll daher grundlegend erneuert werden.

Beschlussvorschlag

Die Erneuerung des Stadionrasenspielfeldes, die gleichzeitige Sanierung der darunter befindlichen Altlast mittels einer Kunststoffdichtungsbahn sowie die Beauftragung von Planungsleistungen für den optionalen Einbau von Heizschlangen als vorbereitende Maßnahme für eine Rasenheizung werden mit Gesamtkosten von 1.090.000 € beschlossen.

Die Finanzierung der Rasenspielfelderneuerung soll aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements erfolgen (520.000 €).

Für die Altlastensanierung wird eine Landesförderung in Höhe von rd. 450.000 € erwartet, die Finanzierung des dafür notwendigen städtischen Anteils von 120.000 € erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale (rd. 570.000 € Gesamtkosten).

Im Haushaltsplanverfahren 2022 wird über den Einbau der Heizschlangen (150.000€) und über den Einbau der Rasenheizung (450.000 €) entschieden. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, mit dem Wuppertaler SV über eine Vereinbarung zur Übernahme der zu erwartenden Betriebskosten zu verhandeln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das im Jahre 1924 eröffnete, traditionsreiche Stadion am Zoo ist seit seiner Gründung die Heimspielstätte des Wuppertaler SV (WSV). Mit einer Kapazität von rd. 21.000 Zuschauerplätzen ist es die größte Sportstätte im Bergischen Land.

Die erste Herren-Mannschaft spielt in der Regionalliga West und hat in dieser Saison einen Platz in der Spitzengruppe belegt. Damit wurde der Aufstieg in die 3. Liga nur knapp verpasst.

Aufgrund des im Jahr 2024 anstehenden 100-jährigen Stadionjubiläums, das somit im gleichen Jahr wie die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland stattfindet, hat sich die Stadt im vergangenen Jahr mit dem Stadion als Standort für ein „Team-Basecamp Euro 2024“ beworben, d.h. als Trainingsstandort für eine der teilnehmenden Nationen. Wichtigste Voraussetzung für den Zuschlag ist hierbei die Qualität des Trainingsplatzes.

Trotz einzelner Ausbesserungsmaßnahmen in den letzten Jahren ist die spieltechnische Qualität des Rasens mangelhaft und für die Zukunft problematisch.

Die Probleme liegen insbesondere in den nicht mehr voll funktionsfähigen Drainagen und daraus resultierender Staunässe sowie in Setzungen aufgrund der vorhandenen Anschüttungen. Das Stadion liegt im Bereich der künstlich überschütteten Wupperrau. Dort wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Talebnung und Baugrundverbesserung Materialien aufgebracht, die u. a. auch Aschen, Schlacken und Produktionsrückstände von Färbereien und aus der Farbherstellung enthielten. Diese Altablagerung ist im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der Stadt Wuppertal als Altlast erfasst.

Zwar ist eine Gefährdung für Spieler oder Zuschauer nicht gegeben, jedoch liegt eine latente Gefahr für das Grundwasser durch Schadstoffe vor, die durch versickerndes Regenwasser aus der Auffüllung in das Grundwasser verfrachtet wurden.

Aus den genannten Gründen ist geplant, die Rasenspielfläche grundsätzlich zu ertüchtigen und neu aufzubauen. Dabei soll die eigentliche Rasenerneuerung mit Sicherungsmaßnahmen für die Altlast verbunden werden, da dies insgesamt zu einer Stabilisierung des Bodenuntergrundes führt und ohne diese Maßnahme mittel- und langfristig wiederum Setzungen zu befürchten wären.

Für die nach der Regionalliga nächsthöhere Spielklasse der Dritten Liga ist nach den Statuten des Westdeutschen Fußballverbandes eine Rasenheizung vorgeschrieben. Da ein nachträglicher Einbau nach einer Spielfelderneuerung und einem anschließenden Aufstieg des WSV wiederum zu erheblichen Kosten und mehrmonatigen Bauarbeiten führen würde, ist es bei einer Spielfelderneuerung sinnvoll und geboten, auch über den Einbau der Rasenheizung und mögliche vorbereitenden Maßnahmen, die die Mehrkosten vermeiden, zu entscheiden.

Bauprogramm Stadionrasen 2023

Vor diesem Hintergrund sind von der Verwaltung aktuell folgende baulichen Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen am Stadionrasen für das nächste Jahr geplant:

- Aushub der bestehenden, nicht belasteten Rasentragschicht bis 0,5 m Tiefe unter Abtrennung der Grasnarbe
- Weitere Bodenaushub bis zu einer Tiefe 0,65 m in den Bereich der belasteten Auffüllungsmaterialien mit entsprechender fachgutachterlicher Begleitung und dem Ziel einer Minimierung der Entsorgungskosten
- baugrundverbessernde Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Setzungen und Verformungen, insbesondere einer Nachverdichtung des Auffüllungsmaterials
- Aufbau einer Auflagerungs- und Ausgleichsschicht und Verlegung einer Kunststoffdichtungsbahn mit Drain- und Schutzvlies sowie Anschluss an den Drainage-Hauptsammler
- Herstellung des Drainagesystems
- Einbau und Verdichtung eines Füllbodens sowie der notwendigen Elemente, insbesondere der Heizschlangen für eine warmwasserbetriebene Rasenheizung auf die Drainschicht
- Über dem Heizungssystem erfolgt der Einbau der eigentlichen, mind. 12 cm dicke Rasentragschicht mit der neuen Rasendecke. Eine automatische Beregnungsanlage ist – wie bisher auch bereits vorhanden - ebenfalls vorgesehen.
- Monitoring zu Maßnahmen und Ergebnissen der Altlastensanierung durch einen externen Sachverständigen. Hierzu werden auch weitere Grundwassermessstellen eingerichtet.

Möglicher Einbau einer Rasenheizung

Mit dem geplanten Einbau der Heizschlangen wäre gewährleistet, dass die für den Betrieb der Rasenheizung erforderliche Technik im Nachgang eingebaut werden kann, ohne den Bodenuntergrund und die Rasenfläche erneut zu beschädigen bzw. komplett ausbauen zu müssen.

Die diesbezüglichen Planungen beauftragt das Gebäudemanagement (GMW) optional. Im Zuge dessen soll auch geklärt werden, mit welchem Energieträger die Beheizung technisch wie wirtschaftlich am sinnvollsten ist.

Damit die Maßnahme insgesamt wie geplant im Jahre 2023 realisiert werden kann, müssen die Planungsleistungen vom GMW im Frühsommer dieses Jahres ausgeschrieben bzw. vergeben werden. Insofern soll über die Planungsleistungen für die Heizschlangen bereits jetzt mitentschieden werden (siehe oben).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird zunächst CO₂ freigesetzt, was sich negativ auf den Klimaschutz auswirkt; es handelt sich allerdings um eine einmalige, begrenzte Emission. Die Betriebsart der Rasenheizung wird hier nicht bewertet, da die eingesetzte Energiequelle noch nicht feststeht.

Sofern hier eine regenerative Quelle gewählt wird, wären die Auswirkungen auf den Klimaschutz als positiv zu bewerten.

Durch den Betrieb der Rasenheizung ergibt sich eine verlängerte Vegetationsperiode, so dass durch das Wachstum des Rasens mehr CO₂ gebunden wird und je nach Bewirtschaftung entweder im Boden oder im Kompost (Kohlenstoffsinken) angereichert werden kann; dies wirkt sich insgesamt positiv auf den Klimaschutz aus. In Abhängigkeit von der gewählten Energiequelle zum Betrieb der Rasenheizung ergibt sich damit insgesamt entweder eine neutrale (bei konventionellem Energieträger) bis positive (bei regenerativem Energieträger) Auswirkung auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Das Stadion gehört zum Sondervermögen des GMW. Die Spielfelderneuerung und die Altlastensanierung/-sicherung sind bauunterhaltende Maßnahmen.

Der Einbau einer Rasenheizung ist als investive, wertverbessernde Maßnahme zu qualifizieren. Über die Finanzierung bzw. Realisierung der Rasenheizung muss aufgrund der notwendigen Investition daher im Haushaltsplanverfahren 2022 entschieden werden.

Die Fördermöglichkeit der Altlastensanierung durch das Land NRW wurde vom Umweltressort (106) und dem Gebäudemanagement in Gesprächen mit dem Umweltministerium und der Bezirksregierung vorbesprochen. Hiernach ist von einem Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten auszugehen. Insgesamt ergibt sich damit folgende Kostenschätzung:

Rasenspielfelderneuerung einschl. Planung	520.000 €
Altlastensanierung/-sicherung Förderung Land NRW 80 % - rd. 450.000 € Städtischer Eigenanteil 20 % - rd. 120.000 €/Haushalt 2022)	570.000 €
gesamt	<u>1.090.000 €</u>

Die Finanzierung des benötigten Betrages von 1.090.000 € (abzgl. voraussichtlicher Zuschuss von rd. 450.000 €) kann aus dem Wirtschaftsplan des GMW erfolgen. Sollte der Förderantrag für die Altlastensanierung negativ beschieden werden, würde der entsprechende Betrag komplett aus dem Wirtschaftsplan GMW finanziert, da die Altlastensanierung auch für die nachhaltige Nutzbarkeit des neuen Rasenspielfeldes erforderlich ist. Der Betrag von 120.000 € wird auch dann aus dem Budget der Sportverwaltung bereitgestellt. Die Kosten für den weiteren Einbau der Rasenheizung, über deren Einbau vom Rat noch zu entscheiden ist, betragen insgesamt 600.000 €, wobei der Einbau der Heizschlangen mit voraussichtlichen Kosten von 150.000 € bereits jetzt bei Planung aus den o.g. Gründen vorgesehen werden muss.

Da die Rasenheizung für den Spielbetrieb des WSV erforderlich ist, soll die Übernahme der Betriebskosten vor einer Ratsentscheidung mit dem WSV-Vorstand verhandelt werden. In Abhängigkeit von der verwandten Technik und den Betriebszeiten der Heizungsanlage betragen diese voraussichtlich 80.000 € bis 200.000 € jährlich.

Zeitplan

Für die Bauarbeiten wird ein Zeitraum von 6 Monaten benötigt. Die Gesamtmaßnahme soll in Absprache mit dem WSV von April bis Oktober 2023 realisiert werden. Insofern kann für die Baumaßnahme der Zeitraum zwischen den Spielzeiten mitgenutzt werden.

Die Altlastensanierung muss von R 106 beim Land NRW in diesem Jahr angemeldet werden. Eine Bewilligung der Fördermittel seitens des Landes kann frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022, wahrscheinlich aber erst Anfang 2023 erwartet werden.

